

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2145

Gemeinden:

Teilrevision des Gemeindegesetzes: Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Ausgangslage

Aufgrund von zwei vom Kantonsrat erheblich erklärten Motionen ist der Regierungsrat beauftragt worden, das Gemeindegesetz von 1992 einer Teilrevision zu unterziehen. Das Departement des Innern, Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, wurde mit dieser Aufgabe betraut. Es liegt nun ein erster Entwurf vor, der von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurde.

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Departementes des Innern werden Botschaft und Vernehmlassungsentwurf über die Teilrevision des Gemeindegesetzes in 1. Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 1. April 2004.
- 2.3 Die Druck- und Versandtermine sind mit der Staatskanzlei abzusprechen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Regierungsrat

Departement des Innern

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (3)

L:\gem\ags.so\gesetz\GG\Revision\00-10127\RRB_VernehmL.Entwurf03.doc

Staatskanzlei (SCH, STU, AST)

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien